

- Stellungnahme -

Anhörung zur "Covid-19-Teststrategie"

BT-Drs. 19/22114

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe – Bundesverband e.V. (DBfK) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 14.10.2020 eine Coronavirus-Testverordnung (TestV) erlassen. In Hinblick auf die stationäre Langzeitpflege bauen die Testverordnung und die Handreichungen zur Formulierung einer einrichtungseigenen Testkonzeption maßgeblich auf den sogenannten PoC-Tests auf, die von den Einrichtungen selber durchgeführt werden sollen.

Aus Sicht des DBfK ist eine Teststrategie für die Langzeitpflege dringend erforderlich, um bei Vermeidung einer absoluten Isolierung der Bewohnerinnen und Bewohner das Risiko einer Ansteckung zu minimieren. Die in der Coronavirus-Testverordnung vorgesehene Lösung ist aber aus Sicht des DBfK in Teilen problematisch.

Insbesondere zu bedenken ist, dass

- a.) die PoC-Tests ungenauer sind als die PCR-Tests,
- b.) der personelle Aufwand für die Testungen weder in stationärer noch ambulanter Pflege leistbar ist und
- c.) die Gefahr besteht, dass sich der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) aus der Verantwortung zieht.

Im ambulanten Bereich sind die Angehörigen bzw. die Personen, die im gleichen Haushalt wie die Pflegebedürftigen leben, nicht als Zielgruppe genannt. Auch bei diesen Personen bestehen Ängste und das daraus resultierende Bedürfnis, sich testen lassen zu wollen.

Es sind also dringend PCR-Testkapazitäten für die Altenpflege einzuplanen, die mindestens für die Mitarbeitenden und die Pflegebedürftigen in regelmäßigen Abständen, ggf. in gewissen Stichproben, zur Verfügung stehen. Enge Kontaktpersonen sollten mit bedacht werden. In diesem Sinne ist der vorliegende Antrag zielführend.

Die Erstattungsregelungen in der Testverordnung erscheinen nicht ausreichend, da viele Tests, die auf der BfArM-Liste stehen, im Aufwand höhere Kosten verursachen als die vorgesehenen 7 Euro. Hier muss dringend im Sinne einer echten Erstattungsregelung nachgeregelt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass entweder mögliche Kapazitäten nicht ausgenutzt oder die Einrichtungen und Dienste finanziell belastet werden und querfinanzieren müssen. Wegen der Erstattungsregelung über den „Rettungsschirm“ treten die Einrichtungen ohnehin aus eigenen Mitteln in Vorleistung. Das kann kleinere Anbieter schnell überfordern und zu primär monetär geprägten Entscheidungen verleiten.

Der personelle Aufwand ist dringend mit zu finanzieren. Ärzte erhalten für die Tests ein Honorar. Es ist nicht nachvollziehbar, dass dies in der Langzeitpflege aus bestehenden Ressourcen erfolgen soll. Bei einer breitflächigen Umsetzung der Teststrategie, reichen 70 Euro Zuschuss für die Schulung von Pflegefachpersonen nicht aus.

Die Gesundheitsämter sind heute schon auf Grund ihrer hohen Belastung kaum mehr für Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste erreichbar, falls diese dringend Unterstützung benötigen. Die Erwartung, dass die Einrichtungen nun flächendeckend und routinemäßig alle Mitarbeitenden, Pflegebedürftigen und Besucher testen sollen, ist aufgrund des erforderlichen Personalbedarfs dafür nicht leistbar bzw. nur zu Lasten der Versorgung der Pflegebedürftigen.

Berlin, 28.10.2020

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe - Bundesverband e. V. (DBfK)

Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin | Telefon: +49 (0)30-2191570 | E-Mail: dbfk@dbfk.de | www.dbfk.de